

**N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Kindergartenausschusses "Löwenzahn" Amt Itzehoe-Land am  
07.02.2022.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524  
Itzehoe

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Amtsvorsteherin Renate Lüscho

Mitglieder

Janine Bublat

Wolfgang Höer

Bürgermeisterin Nicole Ingwersen-Britt

Bürgermeister Matthias Kelting

- unentschuldigt -

Bürgermeisterin Anke Trede

Sven Wilke

- ab 19.20 Uhr -

Gäste

Dirk Beckmann

Bianca Bock

Holger Dunker

Protokollführer/-in

Anja Pohlmann

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses waren mit Einladung vom 28.01.2022 zu Montag, den 07.02.2022, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Amtsvorsteherin Lüscho stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Kindergartenausschuss war beschlussfähig; die Sitzung war öffentlich.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Kindertagesstättenleitung
- 2 Errichtung einer Notunterkunft für die Naturgruppe  
Vorlage: AI/HA/482/2022
- 3 Abschluss eines Grundstücksmietvertrages für Waldflächen  
Vorlage: AI/AfF/118/2022
- 4 Mitteilungen und Anfragen

### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Personalangelegenheiten  
Vorlage: AI/HA/483/2022

#### TOP 1: Bericht der Kindertagesstättenleitung

Frau Lüschoff verweist auf den vorliegenden schriftlichen Bericht der Kindertagesstättenleitung, der allen Ausschussmitgliedern im Vorwege zugegangen ist.

#### TOP 2: Errichtung einer Notunterkunft für die Naturgruppe Vorlage: AI/HA/482/2022

Frau Lüschoff führt aus, dass für die Naturgruppe eine Notunterkunft außerhalb des Naturareals erforderlich ist, um bei einer plötzlich auftretenden Gefährdung (z.B. Sturm, Gewitter oder Schneesturm) sicher unterzukommen. Es war geplant, zu diesem Zweck auf dem Kindergartengelände eine Holzhütte aufzubauen. Nach dem Bekanntwerden der baurechtlichen Bestimmungen für die Errichtung der Hütte im Außenbereich hat die Lenkungsgruppe sich auch mit einer alternativen Planung befasst.

Es gibt für Kindertagesstätten konzipierte Wagen, die bereits vollständig mit Möbeln und einem eigenen Sanitärbereich ausgestattet sind. Ein Angebot für ein Modell mit der auf dem Gelände zulässigen Maximalgröße von 24 qm Grundfläche weist Kosten in der Gesamthöhe von rd. 75.000 € aus. Hierin inbegriffen sind u.a. ein Bad mit einer Trockentoilette (von innen und außen begehbar), kindgerechte Möbel (Garderobenhakenleisten, Regal-/Schränkkombinationen, Klappbank, Klapptisch und Stauhocker), ein Treppenaufgang sowie ein Eingangspodest als Notausgang sowie die Frachtkosten per Spedition.

Frau Ingwersen-Britt ergänzt, dass die Grundausrüstung auch eine kleine Küche vorsieht, die nach Ansicht der Lenkungsgruppe aber entbehrlich ist. Die Versorgung mit Wasser erfolgt über Behälter und das Abwasser wird in Auffangbehälter, die unter dem Wagen verbaut sind, aufgefangen. Eine Stromleitung soll zu dem Wagen gelegt werden, so dass der Wagen mit einer Elektroheizung erwärmt werden kann.

Die Kostenermittlung für eine reine Holzhütte hat einen Aufwand in Höhe von 40.000 € ergeben. Hierzu kämen dann noch die Kosten für die kindgerechte Ausstattung und eine separate Bio-Toilette. Für den Fall, dass es die Naturgruppe nicht mehr gibt, müsste die Hütte ggfs. zurückgebaut werden. Ein Wagen hingegen könnte wieder veräußert werden. Es besteht Einigkeit, dass die Vorteile eines Wagens gegenüber denen der Holzhütte überwiegen und die entstehenden Mehrkosten aus diesem Grunde gerechtfertigt sind.

**Beschluss:**

Der Kindergartenausschuss beschließt, als Notunterkunft für die Naturgruppe einen Wagen, der für Kindertagesstätten konzipiert wurde, zu beschaffen und auf dem Kindergartengelände aufzustellen sowie die über die ursprüngliche Planung hinausgehenden notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € bereitzustellen.

Die Ausschreibung des Wagens soll schnellstmöglich nach Vorlage der Baugenehmigung vorgenommen werden. Die Amtsvorsteherin wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen, auch sofern die in der Hauptsatzung genannte Höchstgrenze überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

**TOP 3:** Abschluss eines Grundstücksmietvertrages für Waldflächen  
Vorlage: AI/AfF/118/2022

Es ist vorgesehen, dass die Naturgruppe umliegende Waldflächen nutzen soll. Die Grundstückseigentümer haben bereits mündlich zugesagt. Auf der Grundlage einer Muster-Vereinbarung der Unfallkasse Nord hat die Verwaltung einen Vertragsentwurf erarbeitet. Frau Lüschof verliert den Entwurf.

**Beschluss:**

Der Kindergartenausschuss beschließt, folgende Änderungen im Entwurf des Grundstücksmietvertrages vorzunehmen:  
 (Änderungen sind in fett markiert)

**Die Präambel** erhält folg. Fassung:

Das bisherige Angebot der Kindertagesstätte Löwenzahn reicht nicht mehr aus, um allen angemeldeten Kindern einen Platz in der Einrichtung zu geben. Aus diesem Grund entschied der Träger der Kindertagesstätte, eine Naturgruppe zu eröffnen, um somit das pädagogische Angebot der Kindertagesstätte zu erweitern. Die Gruppengröße der Naturgruppe beträgt **16** Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Ziel in der Wald-/Naturpädagogik ist es, das Bewusstsein und das Gefühl, das Interesse und das Verständnis für den Wald bei Kindern zu wecken und sie mit diesem Erlebnisraum vertraut zu machen. Der Wald/Natur ist eine optimale „Sinnesschulung“ der kindlichen Wahrnehmung und Entwicklung.

**§ 1 Mietsache, Mietzweck** erhält folg. Fassung:

(1) Der Vermieter vermietet an dem Mieter das Waldgrundstück

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück | Flächengröße |
|----------|-----------|------|-----------|--------------|
|          |           |      |           |              |

als Aufenthaltsbereich einer Kindergartengruppe (Naturgruppe) von bis zu **16** Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren,  
 betreut durch  
 Frau  
 Anschrift  
 erreichbar über Handy-Nr.  
 und ihrer Stellvertreterin

Frau  
 Anschrift  
 erreichbar über Handy-Nr.

Die Mietsache ist eingezeichnet im beigegeführten Lageplan, der Anlage zum Mietvertrag und somit Bestandteil des Mietvertrages ist.

- (2) Der Mieter versichert mit der Vertragsunterzeichnung, dass für die Nutzung gemäß § 1 alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen, insbesondere die Betriebserlaubnis auf Grundlage des **§ 45 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)**, mit Vertragsbeginn vorliegen, die auch die Naturgruppe im Wald miteinschließt. Eine Ausfertigung der aktuellen Betriebserlaubnis, die für die gesamte Vertragslaufzeit gilt, ist dem Vermieter mit Vertragsbeginn zu übersenden.

## § 2 Mietzeit, Kündigung erhält folgende Fassung:

- (1) Der Mietvertrag beginnt am 01.08.2022 und wird für die Dauer von **12** Monaten geschlossen. Das Vertragsjahr läuft jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. eines Jahres.
- (2) **Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht zum Ende eines jeden Vertragsjahres (zum 31.07.) unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist von einem Vertragspartner gekündigt wird.**
- (3) Der Mieter verpflichtet sich, bei Aufgabe der Nutzung gemäß § 1 diesen Vertrag unter Beachtung der Kündigungsfrist zu kündigen. Sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt, ist der Mieter verpflichtet, die Miete gemäß § 3 jährlich bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen.

## § 3 Miete erhält folgende Fassung:

Die Miete beträgt jährlich **100 EUR (in Worten Einhundert 00/100 EUR)**

## § 6 (3) Gewährleistung und Versicherungspflicht erhält folg. Fassung:

Der Mieter verpflichtet sich zur Optimierung der Sicherheit für Kinder und Betreuungspersonal, das gemäß § 1 einzusetzende verantwortliche Betreuungspersonal regelmäßig zum Thema „Verkehrssicherungspflicht und potentielle Gefahren für Leib und Leben, die vom Wald ausgehen“ oder auch anderer Wald- und Waldpädagogikthemen schulen bzw. fortbilden zu lassen.

**(Satz 2 wird gestrichen)**

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

## TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

### 4.1

Herr Beckmann fragt, ob es Probleme mit Wildschweinen auf dem Kindergartengelände gibt. Darüber ist niemandem etwas bekannt.

## 4. 2

Frau Bublat fragt, ob die Eltern in dem Fall benachrichtigt werden, wenn ihre Kinder nicht zum angemeldeten Zeitpunkt aufgenommen werden können. Frau Pohlmann sagt eine Prüfung und ggfs. eine Veranlassung zu.

## 4.3

Frau Pohlmann teilt mit, dass die Dekra den Spielplatz geprüft hat und die U3-Schaukel nicht mehr instandgesetzt werden kann, da die Bretter morsch sind. Haushaltsmittel sind für einen Ersatz vorhanden. Es besteht Einigkeit, das Spielgerät zu ersetzen.

.....  
Amtsvorsteherin Renate Lüscho  
Ausschussvorsitzende

.....  
Anja Pohlmann  
Protokollführerin